

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 056/20

Anlagen: 2
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 14.05.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Neubau/ Wiederaufbau eines Nebengebäudes (Abstellräume für Gartengeräte, Gartenmöbel, etc.) in der Töpferstraße

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau/ Wiederaufbau eines Nebengebäudes (Abstellräume für Gartengeräte, Gartenmöbel, etc.) in der Töpferstr. (Flur 15, Flst, 16/5) wird unter Beachtung der sanierungsrechtlichen Vorschriften erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 34 Abs. 1 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Voraussetzungen sind bei dem beantragten Vorhaben erfüllt.

Das Vorhaben befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Mirow.

Nach § 144 BauGB bedarf der Neubau/ Wiederaufbau eines Nebengebäudes einer sanierungsrechtlichen Genehmigung. Diese wird in diesem Fall im Zusammenhang mit der Baugenehmigung erteilt.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2020	N							Anhörung
2	Stadtvertretung Mirow	23.06.2020	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Der Landrat -
Kataster- und Vermessungsamt

Platanenstr. 43
17033 Neubrandenburg

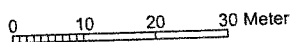
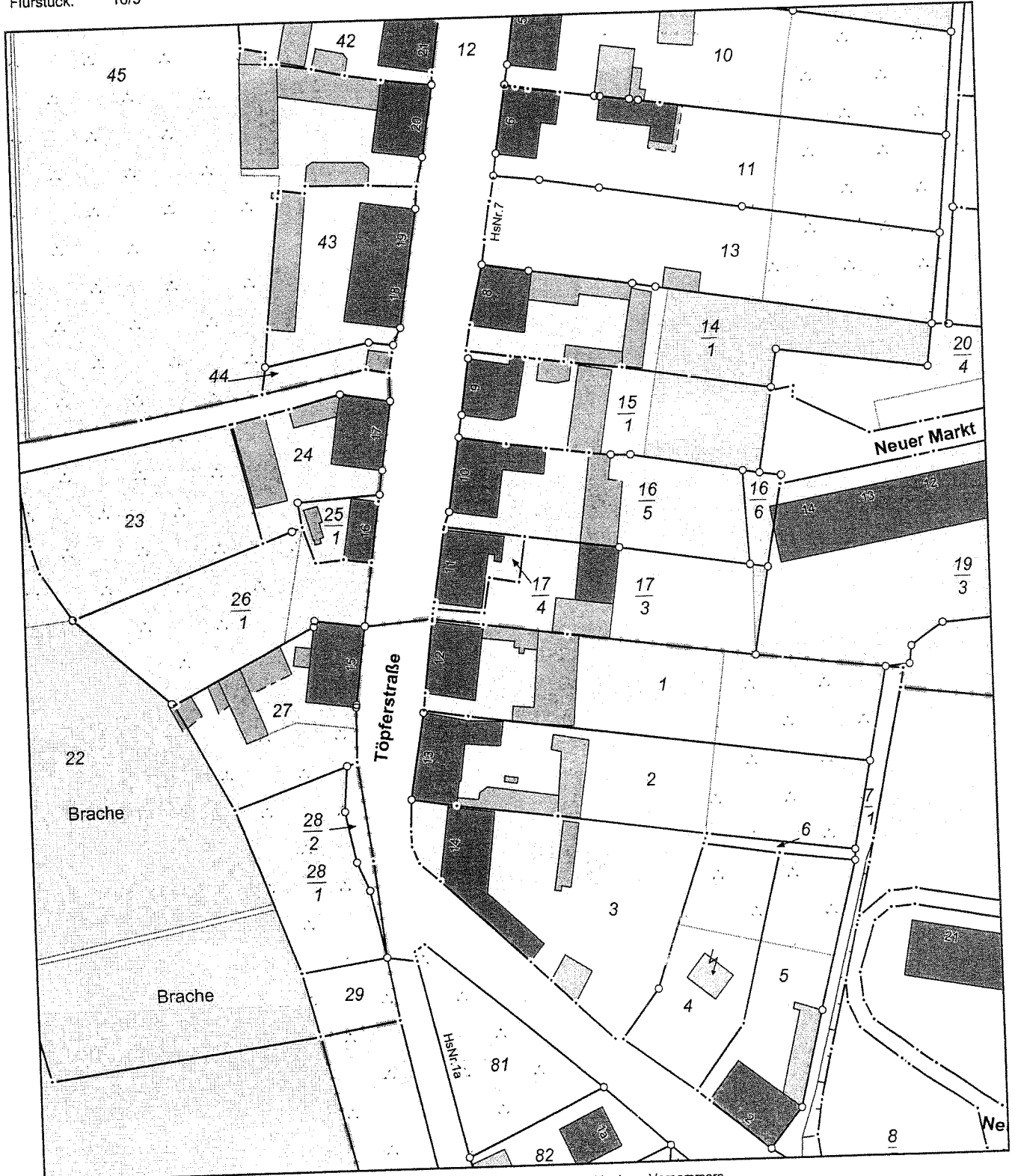
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 22.01.2020

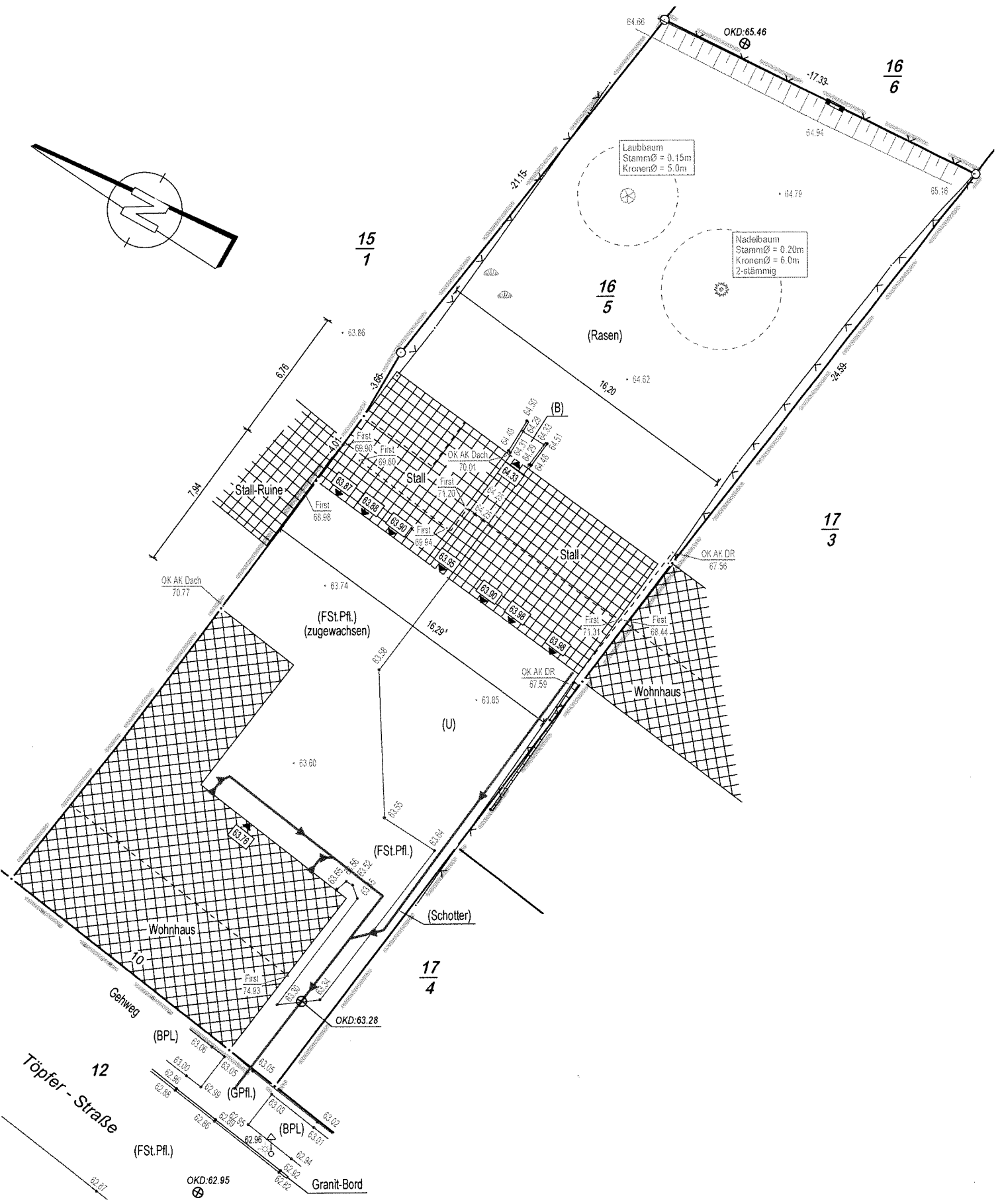
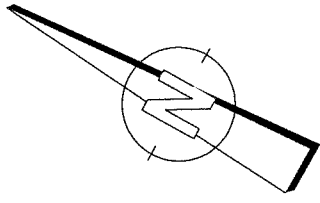
Gemarkung: Mirow (13 1472)
Flur: 15
Flurstück: 16/5

Gemeinde: Mirow, Stadt (13 0 71 099)
Landkreis Meckl. Seenplatte
Lage: Töpferstraße 10



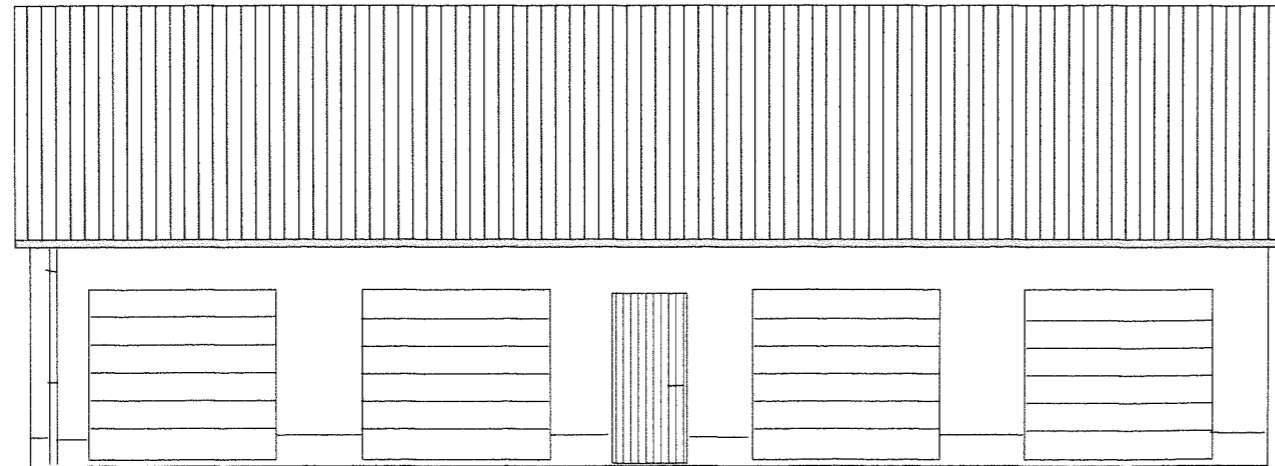
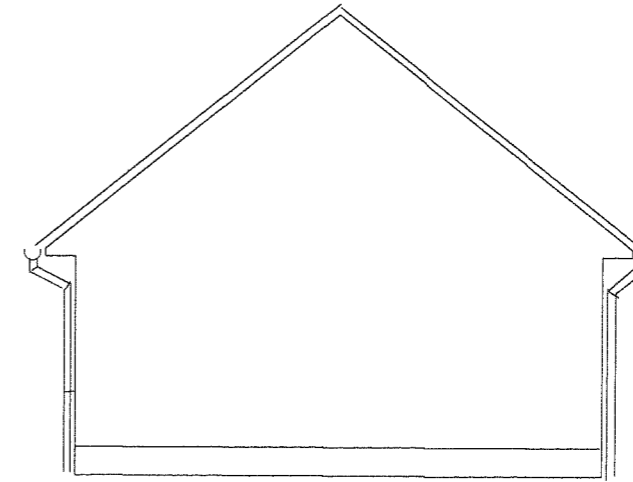
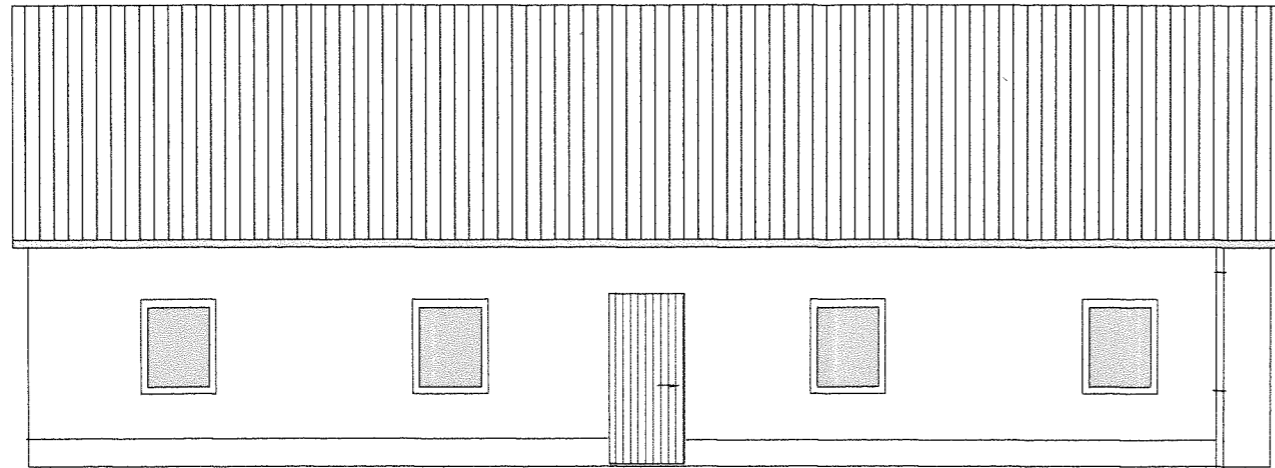
Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).
Gefertigt durch: Boerner, Norbert / Dipl.-Ing., ÖbVI, 17207 Röbel



keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte
 orte frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.
 3r Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung
 3t wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben
 ch.

Höhensystem DHHN2016



Wiederaufbau eines Nebengebäudes

Ansichten

Standort : 17252 Mirow
Töpferstraße 10

Bauherr : Dirk u. Sibylle Pape
Strelitzer Str. 13
17252 Mirow

Planung : Bauplanungsbüro Zarm
Gartenstraße 6
17207 Röbel

Maßstab : 1:100 , Datum : 15.1.2020

